



**WIENER PFADFINDER  
UND PFADFINDERINNEN**

## **Geschäftsordnung des Landesjugendrates der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen**

Stand: 19.03.2017

## **Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>:**

§ 1	Der vereinsrechtliche Status des Landesjugendrates	3
§ 2	Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landesjugendrates	3
§ 3	Die Mitglieder des Landesjugendrates	3
§ 4	Der Vorsitz im Landesjugendrat	3
§ 5	Das Landesjugendforum und die Landesjugendtreffen	4
§ 6	Die Wahlordnung des Landesjugendrates	5
§ 7	Die Abstimmungen des Landesjugendrates	5
§ 8	Die Kommunikation des Landesjugendrates	6

---

<sup>1</sup> Anm.: Sämtliche in dieser Geschäftsordnung verwendeten Bezeichnungen sind entsprechend der Verbandsordnung der PPÖ Art. 6.2.6 zu verstehen.

## **§ 1 Der vereinsrechtliche Status des Landesjugendrates**

Der Landesjugendrat ist ein Vereinsorgan der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen.

## **§ 2 Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Landesjugendrates**

Der Landesjugendrat (LJR) setzt sich mit jugendrelevanten, -pädagogischen und -politischen Themen auseinander und berät die Landesleitung hie zu.

Im Landesjugendrat werden Meinungen und Stimmen der jungen Wiener PfadfinderInnen eingefangen und weitertransportiert.

Er findet Ideen für jugendrelevante Projekte der WPP, der PPÖ, der Weltverbände oder anderer Jugendorganisationen, stellt diese vor und arbeitet gemeinsam inhaltlich zu Themen, die im weiteren Sinne der PfadfinderInnenbewegung zuträglich sind.

## **§ 3 Die Mitglieder des Landesjugendrates**

Der Landesjugendrat setzt sich zusammen aus:

### Der Landesjugendrats-Leitung

Die Landesjugendrats-Leitung besteht aus einer Leiterin und einem Leiter, die bei der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und maximal im 24. Lebensjahr stehen dürfen. Sie werden aus dem Kreis der Gruppendelegierten zum Landesjugendrat gewählt und müssen registrierte Mitglieder der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen sein.

Die Landesjugendrats-Leitung ist Teil des Landesleitungsteams und hat Sitz und Stimme in der Landestagung der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen. Sie nimmt gemeinsam die Vertretung der Wiener Pfadfinder und Pfadfinderinnen im Bundesjugendrat der PPÖ wahr.

Die Landesjugendrats-Leitung kann zur Unterstützung bei Projekten Arbeitsgruppen einrichten.

### Den Gruppendelegierten zum Landesjugendrat

Die Gruppendelegierten zum Landesjugendrat sind je eine Vertreterin und ein Vertreter (bei seedukativen Gruppen ein/e VertreterIn) jeder PfadfinderInnengruppe in Wien, die als solche registriert sind, das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen und maximal im 24. Lebensjahr stehen dürfen.

Sie werden in den PfadfinderInnengruppen auf demokratische Weise festgelegt und mit der Registrierung in SCOREG gemeldet. Scheidet ein/e Gruppendelegierte/r aus, ist alsbald durch die PfadfinderInnengruppe eine entsprechende Nachnominierung vorzunehmen.

Die Gruppendelegierten zum Landesjugendrat haben Sitz und Stimme im Landesjugendrat.

### Weiteren Mitgliedern und Gästen des Landesjugendrates

Weitere Mitglieder des Landesjugendrates sind alle bei einer Wiener PfadfinderInnengruppe registrierten Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben müssen und maximal im 24. Lebensjahr stehen dürfen und die sich im Landesjugendrat engagieren wollen. Sie haben Sitz, aber keine Stimme, im Landesjugendrat.

Die Landesjugendrats-Leitung und der Landesjugendrat können zur Beratung oder Mithilfe anlassbezogen Gäste einladen, diese haben weder Sitz noch Stimme im Landesjugendrat.

## **§ 4 Der Vorsitz im Landesjugendrat**

Die Leiterin und der Leiter des Landesjugendrates haben den Vorsitz im Landesjugendrat.

## **§ 5 Das Landesjugendforum und die Landesjugendratstreffen**

Das Landesjugendforum (LJF) und die Landesjugendratstreffen stellen die offiziellen, regelmäßigen und inhaltlich relevanten Veranstaltungen des Landesjugendrates dar, zu denen alle Gruppendelegierten zum Landesjugendrat geladen werden.

Bei beiden hat die Landesjugendrats-Leitung den Vorsitz und die Organisationsverantwortung. Sollte die Position der Landesjugendrats-Leitung vakant sein, wird der Vorsitz und die Organisationsverantwortung einstweilig durch die Landesleitung wahrgenommen.

Bei beiden sind weitere Mitglieder und Gäste nach Absprache mit den Organisatoren willkommen.

### Das Landesjugendforum

Das Landesjugendforum ist die Hauptversammlung des Wiener Landesjugendrates und findet grundsätzlich einmal pro Jahr statt.

Die Landesjugendrats-Leitung lädt alle Gruppendelegierten zum Landesjugendrat spätestens vier Wochen vor dem Landesjugendforum unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail ein.

Anträge zur Tagesordnung können von den Gruppendelegierten zum Landesjugendrat bis spätestens zwei Wochen vor dem Landesjugendforum schriftlich bei der Landesjugendrats-Leitung eingereicht werden. Die Landesjugendrats-Leitung hat diese, falls sie rechtzeitig eingelangt sind, in die Tagesordnung aufzunehmen. Die endgültige Tagesordnung ist spätestens zu Beginn des Landesjugendforums bekannt zu geben.

Beim Landesjugendforum findet die Wahl der Landesjugendrats-Leitung statt und es werden etwaige Änderungen dieser Geschäftsordnung vorgenommen. Die Tagesordnung umfasst zumindest den Tätigkeitsbericht der Landesjugendrats-Leitung und des Landesjugendrates des letzten Jahres, das Feststellen der Beschlussfähigkeit und das Diskutieren bzw. Abstimmen anstehender Themen.

Zusätzlich können noch Programmpunkte in die Tagesordnung einfließen, die den Inhalten eines Landesjugendratstreffens gleichkommen.

Über die Ergebnisse und Beschlüsse des Landesjugendforums ist durch die Landesjugendrats-Leitung ein Ergebnisprotokoll zu verfassen und allen Gruppendelegierten zum Landesjugendrat per E-Mail innerhalb von vier Wochen zuzusenden.

Ein außerordentliches Landesjugendforum wird von der Landesjugendrats-Leitung einberufen, wenn mindestens ein Drittel der Gruppendelegierten zum Landesjugendrat oder die Landesjugendrats-Leitung dies verlangt.

### Die Landesjugendratstreffen

Die Landesjugendratstreffen sind die regelmäßigen Zusammenkünfte des Wiener Landesjugendrates und finden in sinnvollen und regelmäßigen Abständen, zumindest jedoch zweimal jährlich statt.

Die Landesjugendrats-Leitung lädt alle Gruppendelegierten zum Landesjugendrat sowie gegebenenfalls weitere Mitglieder und Gäste spätestens vier Wochen vor den Landesjugendratstreffen unter Angabe des Themas per E-Mail ein.

Die Tagesordnung umfasst einen kurzen Tätigkeitsbericht oder eine Zusammenfassung der Diskussion des letzten Landesjugendratstreffens und die inhaltliche Beschäftigung mit einem Thema.

Ein abschließendes Ergebnisprotokoll, Stimmungsbild oder Information ist den Gruppendelegierten zum Landesjugendrat und eventuell weiteren teilnehmenden Mitgliedern und Gästen innerhalb von vier Wochen zuzusenden.

## **§ 6 Die Wahlordnung des Landesjugendrates**

Die Leiterin und der Leiter des Landesjugendrates werden beim Landesjugendforum aus dem Kreis der Gruppendelegierten zum Landesjugendrat gewählt.

Die Wahl ist durch die vorherige Landesjugendrats-Leitung schriftlich der Landesleitung und allen Gruppendelegierten zum Landesjugendrat mit der Einladung zum Landesjugendforum spätestens vier Wochen vor der Wahl per E-Mail bekannt zu geben. Die Landesleitung muss die GruppenleiterInnen unmittelbar von dieser Wahl informieren.

Wahlvorschläge sind bis zwei Wochen vor der Wahl mit persönlicher Vorstellung und besonderen Anliegen der KandidatInnen schriftlich an die Landesleitung zu senden und sind von dieser an die Gruppendelegierten zum Landesjugendrat per E-Mail zu übermitteln. KandidatInnen müssen zum Zeitpunkt der Nominierung registrierte Gruppendelegierte zum Landesjugendrat sein und zum Zeitpunkt der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben und maximal im 24. Lebensjahr stehen. Ein Wiederantritt für eine weitere Amtsperiode ist nicht zulässig.

Die Wahl findet in geheimer und demokratischer Form statt. Als gewählt gilt, wer die absolute Mehrheit erreicht. Vor der Wahl stellen sich die KandidatInnen vor und beantworten Fragen. Den Wahlvorsitz hat die Landesleitung inne.

Stimmberechtigt sind alle zum Zeitpunkt der Wahlankündigung registrierten Gruppendelegierten zum Landesjugendrat. Falls ein/e Gruppendelegierte/r nicht anwesend sein kann, ist die schriftliche Stimmenweitergabe an den/die jeweilige/n andere/n Gruppendelegierten derselben PfadfinderInnengruppe möglich. Sind beide Gruppendelegierte nicht anwesend, verfällt das Stimmrecht für beide.

Am Landesjugendforum darf gewählt werden, sobald ein Drittel der Stimmberechtigten anwesend ist. Sollte dies nicht der Fall sein, kann nach Verstreichen einer halben Stunde dennoch gewählt werden.

Die Leiterin und der Leiter des Landesjugendrates werden für die Funktionsdauer von drei Jahren gewählt und durch die Landesleitung in die Funktion berufen.

Nach erfolgter Wahl ist alsbald durch die PfadfinderInnengruppe für die gewählte Landesjugendrats-Leitung eine entsprechende Nachnominierung der Gruppendelegierten vorzunehmen.

Beendet der Leiter oder die Leiterin des Landesjugendrates vorzeitig die Funktion, ist durch die scheidende Landesjugendrats-Leitung oder im Falle ihres Fehlens durch die Landesleitung ein Landesjugendforum zur Neuwahl innerhalb von drei Monaten anzusetzen.

## **§ 7 Die Abstimmungen des Landesjugendrates**

Der Landesjugendrat stimmt demokratisch und mit einfacher Mehrheit über Anliegen, die den Landesjugendrat betreffen, ab.

Dies können eine Änderung der Geschäftsordnung des Landesjugendrates oder Abstimmungen über Vorhaben, Projekte oder Themen sein.

Stimmberechtigt sind bei beiden die gewählte Landesjugendrats-Leitung und die zum Zeitpunkt der Abänderung oder Abstimmung registrierten und anwesenden Gruppendelegierten zum Landesjugendrat.

Änderungen der Geschäftsordnung des Landesjugendrates werden beim Landesjugendforum abgestimmt. Dazu sind zwei Wochen vor dem Landesjugendforum die Abänderung mit der Formulierung des alten Punktes, der Formulierung des neuen Punktes, einer Begründung sowie den Namen der AntragstellerInnen schriftlich durch die Landesjugendrats-Leitung allen Gruppendelegierten per E-Mail zukommen zu lassen.

Abstimmungen über Vorhaben, Projekte oder Themen werden unter Vorsitz der Landesjugendrats-Leitung unmittelbar beim Landesjugendforum oder bei den Landesjugendratstreffen durchgeführt.

## **§ 8 Die Kommunikation des Landesjugendrates**

Die Landesjugendrats-Leitung ist für die externe Kommunikation des Landesjugendrates zuständig. Die Landesjugendrats-Leitung ist ebenfalls für die Öffentlichkeitsarbeit des Landesjugendrates zuständig, kann diese Aufgabe jedoch an Gruppendelegierte zum Landesjugendrat delegieren.

Die interne Kommunikation des Landesjugendrates wie Einladungen, Termine, Protokolle und allgemeine Informationen, basiert grundsätzlich auf E-Mail und kann zusätzlich durch andere Kommunikationsmittel ergänzt werden.

Um diese Kommunikation zu ermöglichen, hat die Landesjugendrats-Leitung unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen Zugang zu den E-Mailadressen der Gruppendelegierten zum Landesjugendrat.